



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Schwarzenberg am Böhmerwald**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Juli 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 30. Mai 2011 bis 21. Juni 2011 durch Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
ABWASSERBESEITIGUNG .....	7
KINDERGARTEN .....	7
FREIBAD .....	7
ABFALLABFUHR .....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	12
UMLAGEN .....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>15</b>
DARLEHEN .....	15
KASSENKREDIT .....	16
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>17</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>22</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	22
WASSERVERSORGUNG .....	23
ABFALLBESEITIGUNG .....	24
KINDERGARTEN .....	25
FREIBAD .....	27
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>29</b>
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	29
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND .....	29
SITZUNGSGELDER .....	29
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	29
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>30</b>
FEUERWEHRWESEN .....	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	30
FEUERBESCHAU .....	31
VERSICHERUNGEN .....	31
BIOENERGIE SCHWARZENBERG .....	31
GEBÄUDEVERKAUF (VS HINTERANGER) .....	31
VERMIETUNGEN .....	32
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG .....	32
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>33</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT .....	33
AUßERORDENTLICHER RECHNUNGSABSCHLUSS 2010 .....	34
ERNEUERUNG STRAßENBELEUCHTUNG .....	34
ORTSKANALISATION BA 04, BA 05, BA 06 .....	34
ORTSKANALISATION BA 08, BA 09 .....	35
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>36</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Bei der Gebarungseinschau wurden die Rechnungsjahre 2008 bis 2010 unter Einbeziehung des Voranschlages 2011 herangezogen.

Die Gemeinde kann seit mehreren Jahren den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen und ist daher als "Dauerabgangsgemeinde" einzustufen. Auch im Voranschlag 2011 ist ein Abgang im ordentlichen Haushalt prognostiziert.

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts erhielt die Gemeinde in den Jahren 2008 bis 2010 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 752.000 Euro.

Die Finanzsituation der Gemeinde muss als äußerst prekär beurteilt werden, da im ordentlichen Haushalt großer Finanzbedarf besteht, welcher mit den laufenden Einnahmen bei weitem nicht mehr bedeckt werden kann. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der hohen Annuitätzuschüsse für Kanalbau Darlehen belastet zwar der Annuitätendienst derzeit den ordentlichen Haushalt nicht, bei einem Ansteigen des Zinsniveaus wird aber dieser Bereich negative Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt haben.

Die Gemeinde lag mit ihrer Finanzkraft auf Basis 2010 im Vergleich mit allen anderen öö. Gemeinden an 311. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 28. Rang ein.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 85,6 % aus den Ertragsanteilen, einer Finanzausgleichszuweisung gem. § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 und der Strukturhilfe und zu 14,4 % aus Gemeindeabgaben zusammen.

Von den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2010 in Höhe von 77.500 Euro entfielen 47.000 Euro auf die Grundsteuern A und B und 24.700 Euro auf die Kommunalsteuer.

Die gemeindeeigenen Steuern sind in den Jahren 2008 bis 2010 geringfügig um 1.600 Euro (2,06 %) gestiegen.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen, der Finanzausgleichszuweisung gem. § 21 FAG 2008 und der Strukturhilfe sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 von 544.200 Euro auf 462.400 Euro bzw. um 15,03 % gesunken.

Der Rückgang bei den Ertragsanteilen ist vor allem auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen, aber auch der Rückgang der Einwohner hat deutliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde. Für die Berechnung der Ertragsanteile wird nämlich nicht mehr die Volkszahl nach der Volkszählung 2001, sondern die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen.

Die Ausgaben für die Umlagen und Transferzahlungen sind in den vergangenen drei Jahren hingegen um 27.000 Euro gestiegen; dies entspricht einem Anstieg der Umlagenbelastung von 10,91 %.

Der mittelfristige Finanzplan lässt auf Grund der ungünstigen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht erwarten, dass der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann. Im Finanzjahr 2012 ist ein Abgang von 282.600 Euro, im Planjahr 2013 ein solcher von 283.700 Euro und 2014 ist ein Abgang von 286.900 Euro prognostiziert.

Der Investitionsplan für die Jahre 2011 bis 2014 weist ein Investitionsvolumen von 3.438.900 Euro auf. Der Gemeinde wird es nicht möglich sein, eigene Gelder aus dem ordentlichen Haushalt bereitzustellen.

Die derzeit festzustellende Situation bei den Bedarfszuweisungen, Landesmitteln und Gemeindefinanzen lässt eine rasche Verwirklichung der Vorhaben mit Sicherheit nicht zu.

Der Darlehensstand betrug am Ende des Finanzjahres 2010 2.360.900 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes OÖ. in Höhe von 210.900 Euro). Die Verschuldung ist – abgesehen vom Darlehen für die Volksschulsanierung mit einer aushaftenden Summe von 32.100 Euro – ausschließlich auf den Siedlungswasserbau zurückzuführen.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 659 (Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10.2008) lag die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Jahres 2010 bei 3.649 Euro. Im Vergleich dazu liegt der Bezirksdurchschnitt bei 2.735 Euro und der Landesdurchschnitt bei 1.817 Euro.

Weitere Darlehensaufnahmen sind jedenfalls als problematisch zu beurteilen und tunlichst zu vermeiden.

Der Annuitätendienst für die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen führte auf Grund der Annuitätzuschüsse im Jahr 2010 zu einem Überhang von rd. 5.800 Euro und ist auf die Verlängerung der Kanalbaudarlehen im Jahr 2008 von 25 Jahre auf 33 Jahre und auf das geringe Zinsniveau zurückzuführen. Der Überschuss wurde der Kanalrücklage zugeführt.

Die Verzinsung eines Darlehens für die Abwasserbeseitigung wurde mit einem Fixzinssatz aufgenommen (Darlehensstand Ende des Jahres 2010: 162.306,77 Euro). Nachdem eine Bindung der Verzinsung an den EURIBOR-Satz deutlich günstigere Zinssätze bringt, sind Gespräche mit dem Kreditinstitut bezüglich einer Neuvereinbarung der Zinsbasis zu führen, wobei auch eine Umschuldung in Erwägung zu ziehen ist.

Der Kassenkredit betrug am Ende des Finanzjahres 2010 428.600 Euro. Es ist somit zu einer deutlichen Überschreitung des Höchstrahmens (1/6 der ordentl. Gesamteinnahmen) von 186.700 Euro bzw. 56,40 % gekommen. Die Überschreitung war u.a. auch darauf zurückzuführen, da gesetzwidrig Ausgaben des außerordentlichen Haushalts finanziert wurden (vorwiegend für Kanalbau, begründet mit fehlender Kollaudierung). Mittlerweile erfolgte die Kollaudierung von Kanalbauabschnitten und die Finanzierung der Ausgaben mittels Bankdarlehen.

Die Gemeinde verfügt über Rücklagen in Höhe von insgesamt 116.200 Euro, die vorwiegend aus Aufschließungsbeiträgen und Interessentenbeiträgen bestehen. Im Jahr 2010 wurden 5.831 Euro aus Annuitätenüberschüssen für Kanalbaudarlehen der "Rücklage Kanalisation" zugeführt. Dieser Betrag ist für eine Teiltilgung bestehender Kanalbaudarlehen zu verwenden.

## **Personal**

Die Personalausgaben der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald erhöhten sich zwischen 2008 und 2011 von rd. 297.000 Euro auf rd. 301.000 Euro. Das entspricht im Durchschnitt 28,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Damit lag die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum über dem Bezirksdurchschnitt.

Im Verwaltungsbereich der Gemeinde sind 3 Personaleinheiten (PE) von der Aufsichtsbehörde genehmigt, welche zur Gänze besetzt sind.

Die Überprüfung der Personalakte hat ergeben, dass diese übersichtlich und gewissenhaft geführt werden.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwässer aus den Gemeinden Schwarzenberg am Böhmerwald und Klaffer am Hochficht werden in der Kläranlage der Marktgemeinde Ulrichsberg gereinigt. Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung wies im gesamten Prüfungszeitraum jeweils positive Ergebnisse auf. Bei jährlich ansteigendem Verlauf erreichte der Überschuss mit rd. 30.700 Euro im Jahr 2010 einen vorläufigen Höchstwert. Diese günstigen Ergebnisse kamen vor allem deshalb zu Stande, weil die vom Bund geleisteten Annuitätzuschüsse höher waren als die angefallenen Ausgaben für Darlehenszinsen und –tilgungen. Zweifelsohne bildet aber auch die überregionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden die für Schwarzenberg am Böhmerwald günstigste und beste Lösung bei der Abwasserbeseitigung.

### **Kindergarten**

Die Kinder aus dem Gemeindegebiet besuchen den Kindergarten in der Nachbargemeinde Klaffer am Hochficht. Der Kindergartenabgang wird im Verhältnis der Besuchsmonate aufgeteilt. Der sich dabei ergebende Zuschussbetrag von rd. 1.960 Euro pro Kind und Jahr entspricht etwa jenem Durchschnittsbetrag, der sich bei Gebarungsprüfungen in anderen Gemeinden des Bezirkes als Abgang je Kindergartenkind ergab. Wird jedoch berücksichtigt, dass für die Gemeinde praktisch keine Verwaltungsarbeiten für den Kindergarten anfallen, so stellt der gemeinsame Kindergarten für Schwarzenberg am Böhmerwald eine sehr wirtschaftliche und sinnvolle Vorgangsweise dar.

### **Freibad**

Der Betrieb des Freibades verursachte in den Jahren 2008 bis 2010 durchschnittlich einen Abgang von rd. 18.200 Euro. Bei der Gebarungsprüfung entstand der Eindruck, dass die Gemeinde erfolgreich bemüht war, den Freibadbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen. Der Bezirksdurchschnitt lag im Jahr 2010 bei rd. 24.500 Euro Freibadabgang, wobei der Höchstwert bei mehr als 60.000 Euro lag.

Da die Freibadtarife schon seit zehn Jahren unverändert sind und unter den Preisen der Freibäder in der Umgebung liegen, wird die Gemeinde aufgefordert, die Badetarife ab nächster Saison entsprechend zu erhöhen.

### **Abfallabfuhr**

Die Abfallabfuhr wurde mit Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen und konnte im gesamten Prüfungszeitraum im Gemeindehaushalt ausgabendeckend abgewickelt werden. Trotz der geographischen Randlage können die Möglichkeiten der Gemeindebürger für eine geordnete Abfallbeseitigung (incl. Bio- und Strauchschnittabfuhr) als sehr gut bezeichnet werden.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt der vergangenen drei Jahre wurden Investitionen mit Gesamtkosten von 1.688.700 Euro vorgenommen. Darin enthalten sind die Vorjahres-Sollabgänge in Höhe von 549.600 Euro.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag beim Kanalbau, bei der Bauhoferweiterung sowie beim Zeughaus-Neubau. Weitere Investitionen wurden für den Parkplatz im Ort, die Verbreiterung der Güterwege Oberschwarzenberg I und II, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die Sanierung der Volksschule, das Adalbert-Stifter-Projekt und für die Sanierung des Freibades getätigt.

Die Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) betrug insgesamt 72,8 % der Gesamtdeckungsmittel. Auf Darlehensaufnahmen entfiel ein Anteil von 24,7 % und die Eigenmittel beschränkten sich lediglich auf 2,5 %.

Es wird besonders auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur dann begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Schwarzenberg am Böhmerwald ist die nördlichste Gemeinde des Bezirkes Rohrbach und liegt im Dreiländereck von Bayern, Tschechien und Österreich. Auf einer Seehöhe zwischen rd. 600 m und 1.379 m erstreckt sich die Gemeinde auf einer Fläche von 27,36 km<sup>2</sup> und prägt ein sehr hoher und weiterhin steigender Waldanteil von mehr als 70 % der Gemeindefläche das Landschaftsbild. Im Gemeindegebiet gibt es die Ortschaften Schwarzenberg, Oberschwarzenberg und Hinteranger sowie drei Häuser in Holzschlag, die durch 21,11 km Güterwege, 9,86 km Landesstraßen und 4,33 km Ortschaftswege erschlossen sind. Auf Grund der Höhelage und der Topographie der Gemeinde erfordert insbesondere der Winterdienst eine entsprechende Ausrüstung und verursacht überdurchschnittliche Kosten.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den vergangenen Jahren im weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigung, aber auch der Neubau bzw. die Erweiterung des Bauhofes und ein neues Feuerwehrzeughaus und zuletzt die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors bildeten wichtige Vorhaben. Zukünftig sind neben dem weiteren Ausbau der Kanalisation die Fortsetzung der Schulsanierung und der Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr die bedeutendsten geplanten Investitionsmaßnahmen.

Wegen ihrer Randlage ist die Gemeinde für Betriebsansiedlungen nur bedingt attraktiv, sodass es schon seit jeher einen großen Pendleranteil gibt. So wie in anderen Randgemeinden auch, ist die Einwohnerentwicklung seit Jahren rückläufig<sup>1</sup>. Auf Grund der wenigen Geburten der letzten Jahre ist auch der Weiterbestand der Volksschule gefährdet. Durch eine aktive Baulandpolitik versucht die Gemeinde der negativen Bevölkerungsentwicklung entgegen zu wirken. Des weiteren ist und war Schwarzenberg am Böhmerwald bemüht, sich als Tourismusort zu positionieren. Dabei bildete die Erweiterung des Schigebietes Hochficht mit einem Sessellift ab Schwarzenberg sicher einen bedeutenden und nachhaltigen Erfolg.

Der besondere Einsatz des Bürgermeisters und die Suche nach zukünftigen und realisierbaren Entwicklungsmöglichkeiten für den Ort kann jedenfalls als überdurchschnittlich bezeichnet werden. Die Tatsache, dass diese vielen Ideen, Projekte und Bemühungen bisher nicht immer auch erfolgreich umgesetzt werden konnten, ist sicher nicht auf unzureichendes Engagement seitens des Bürgermeisters, sondern auf das insgesamt schwierige Umfeld zurück zu führen.

Beim Kindergarten und bei der Abwasserbeseitigung gibt es schon bisher eine für die Gemeinde vorteilhafte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.

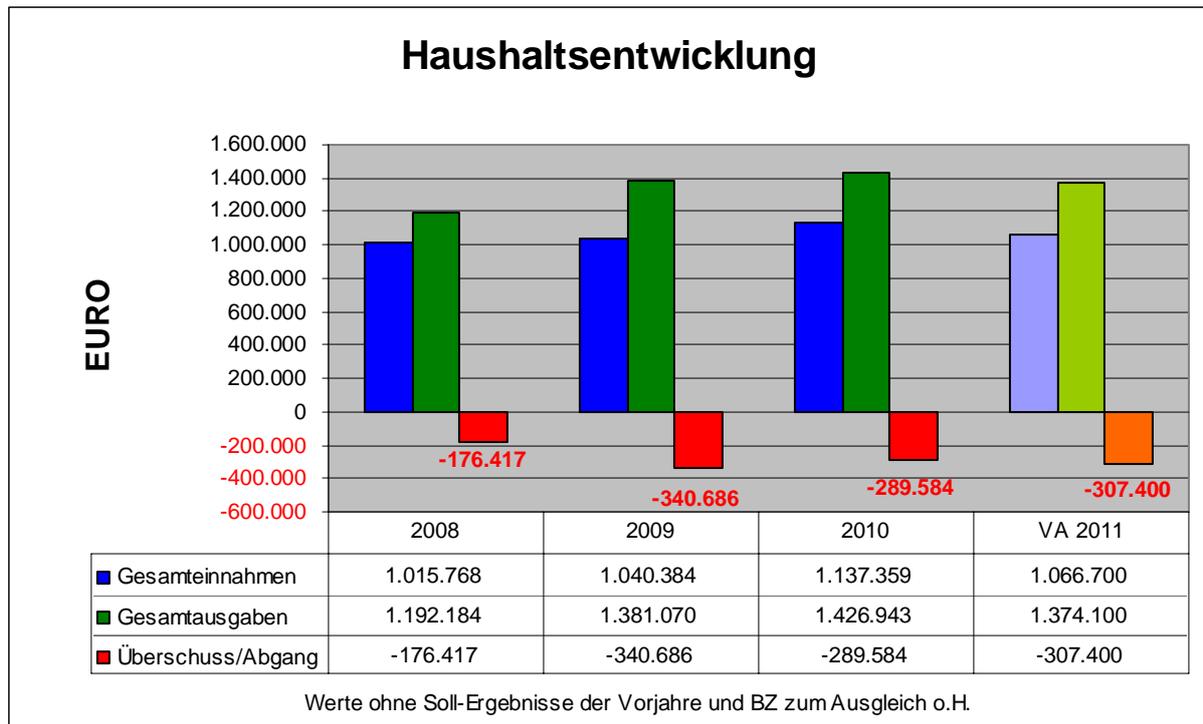
Kooperationen sind auch in anderen Bereichen wie z.B. gemeinsame Buchhaltung, gemeinsames Bauamt, gemeinsame Lohnverrechnung, gemeinsames Melde- und Standesamt, bei Essen auf Rädern usw. denkbar und offensiv weiter anzustreben und umzusetzen.

1

Schwarzenberg a.B.	Einwohner
Volkszählung 1991	736
Volkszählung 2001	692
31.10.2008	659
31.10.2009	647

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde kann den ordentlichen Haushalt seit mehreren Jahren nicht mehr ausgleichen, daher ist sie als "Dauerabgangsgemeinde" einzustufen.

In der Grafik werden die Gebarungsergebnisse der einzelnen Jahre ohne Einbeziehung der Vorjahresergebnisse und ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich gewährten Bedarfszuweisungsmittel dargestellt.

Betrag der Haushaltsabgang im Jahr 2008 noch rd. 176.000 Euro, so stieg dieser im Jahr 2009 dramatisch um fast das Doppelte auf rd. 341.000 Euro an. Auch der Voranschlag 2011 zeigt keine Entspannung. Der Grund für den Anstieg lag einnahmenseitig darin, dass neben dem deutlichen Rückgang der Ertragsanteile um rd. 60.000 Euro auch die Strukturhilfe<sup>2</sup> im Jahr 2009 wegfiel.

Der Rückgang der Einwohner hat ebenfalls negative Auswirkungen, da nicht mehr die Volkszahl nach der Volkszählung 2001, sondern die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres<sup>3</sup> für die Berechnung der Ertragsanteile herangezogen wird.

Bei Einrechnung der Sollabwicklungen der Vorjahre und der Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich ergibt sich folgendes Bild:

	2008	2009	2010	VA 2011
Gesamteinnahmen	1.242.768	1.215.384	1.487.359	1.066.700
Gesamtausgaben	1.433.656	1.571.959	1.783.518	1.374.100
<b>Soll-Abgang</b>	<b>-190.888</b>	<b>-356.575</b>	<b>-296.158</b>	<b>-307.400</b>

Der Sollabgang wurde jeweils im folgenden Finanzjahr abgewickelt. Die Bedeckung der Fehlbeträge erfolgte durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln.

<sup>2</sup> Strukturhilfe 2008: 42.907 Euro; 2009: 0 Euro; 2010: 12.422 Euro

<sup>3</sup> VZ: 2001: 692 Einwohner; 31.10.2008: 659 Einwohner, 31.10.2009: 647 Einwohner

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so weist Schwarzenberg a.B. im Jahr 2010 mit einem Betrag von rd. 457,74 Euro den zweithöchsten Wert der 34 Abgangsgemeinden im Bezirk<sup>4</sup> auf.

Die Finanzsituation der Gemeinde muss als äußerst prekär beurteilt werden, da im ordentlichen Haushalt großer Finanzbedarf besteht, welcher mit den laufenden Einnahmen bei weitem nicht mehr bedeckt werden kann.

## Mittelfristiger Finanzplan

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt wieder ausgleichen kann.

Der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2010 beschlossen und zeigt bei der Budgetspitze folgende negative Ergebnisse:

2011	2012	2013	2014
-287.600	-282.600	-283.700	-286.900

Der mittelfristige Investitionsplan weist für die Jahre 2011 bis 2014 ein Investitionsvolumen von 3.438.900 Euro auf und umfasst folgende Vorhaben:

Ankauf Tanklöschfahrzeug, Errichtung Löschteiche, Sanierung Volksschule, Gehwegerrichtung, Ortsplatzgestaltung, Erneuerung Hausnummerierung, Ankauf Kommunalfahrzeug, Erneuerung Straßenbeleuchtung, Sanierung Freibad, Adalbert-Stifter-Projekt, Kanalbau;

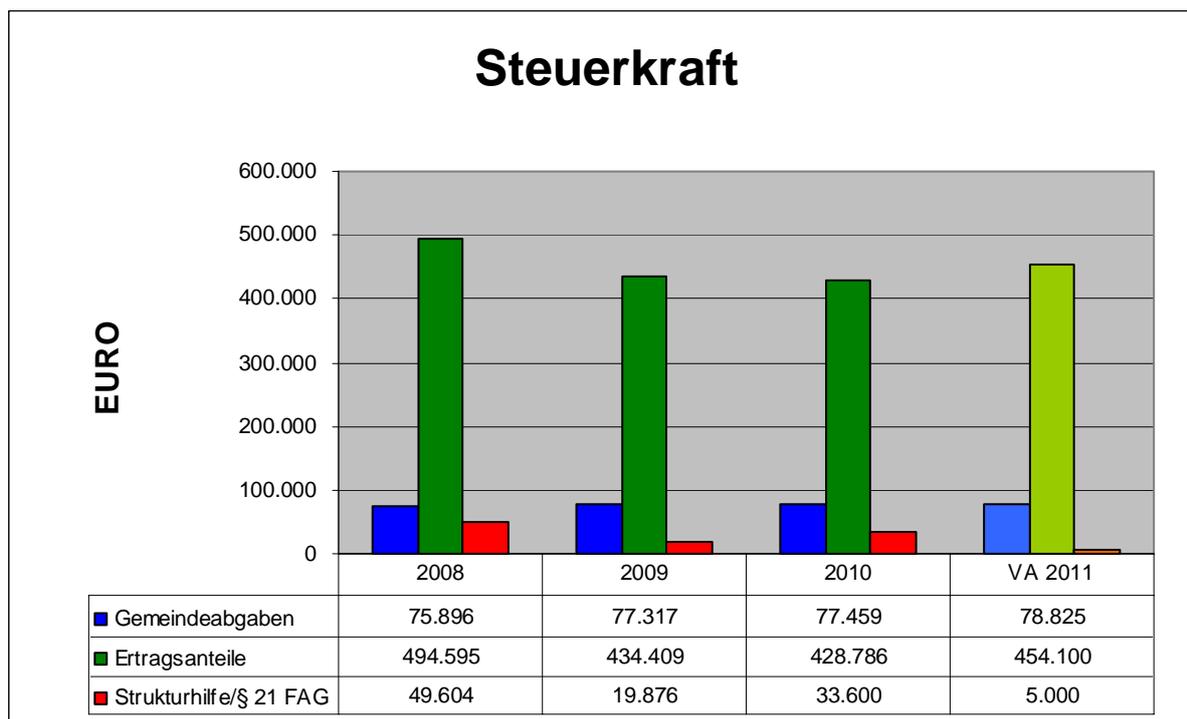
Die derzeit festzustellende Situation bei den Bedarfszuweisungen, Landesmitteln und Gemeindefinanzen lässt eine rasche Verwirklichung dieser Vielzahl von Vorhaben mit Sicherheit nicht zu.

*Vorrangig ist das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben zu legen. Auch sind weitere Darlehensaufnahmen tunlichst zu vermeiden.*

*Besonders wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur dann begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.*

<sup>4</sup> Lt. Rechnungsabschluss 2010 weisen 34 Gemeinden im Bezirk Rohrbach einen Abgang im ordentlichen Haushalt auf.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft<sup>5</sup> der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 14,4 % aus Gemeindeabgaben, zu 6,2 % aus der Strukturhilfe und Finanzzuweisung und zu 79,4 % aus den Ertragsanteilen zusammen.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2008 rd. 620.100 Euro, sank im Jahr 2009 auf 531.600 Euro und erhöhte sich 2010 geringfügig auf 539.800 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist die Steuerkraft im Jahr 2010 um rd. 80.200 Euro bzw. 12,94 % gesunken. Wird dieser Wert in Relation zur Gemeindegröße betrachtet, so ergibt sich (bei 659 EW zum Stichtag 31.10.2008) eine durchschnittliche Steuerkraft von rd. 819 Euro je Einwohner.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, ist die Gemeinde stark von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen sanken zwischen 2008 und 2010 um 65.800 Euro oder rd. 13,31 % auf insgesamt 428.800 Euro.

Die Gemeinde Schwarzenberg a.B. liegt bezogen auf die Finanzkraft<sup>6</sup> für das Jahr 2010 mit einer Kopfquote von 782 Euro oberösterreichweit an 311. Stelle (Durchschnitt OÖ: 1.137 Euro) und im Bezirk Rohrbach (durchschnittliche Kopfquote von 859 Euro) an der 28. Stelle.

Von den Gemeindeabgaben entfielen im Finanzjahr 2010 rd. 47.000 Euro auf die Grundsteuer und rd. 24.700 Euro auf die Kommunalsteuer.

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 sind die Gemeindeabgaben von 75.900 Euro geringfügig auf 77.500 Euro angestiegen.

<sup>5</sup> gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile, Strukturhilfe u. Finanzzuweisung gem. § 21 FAG 2008

<sup>6</sup> gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

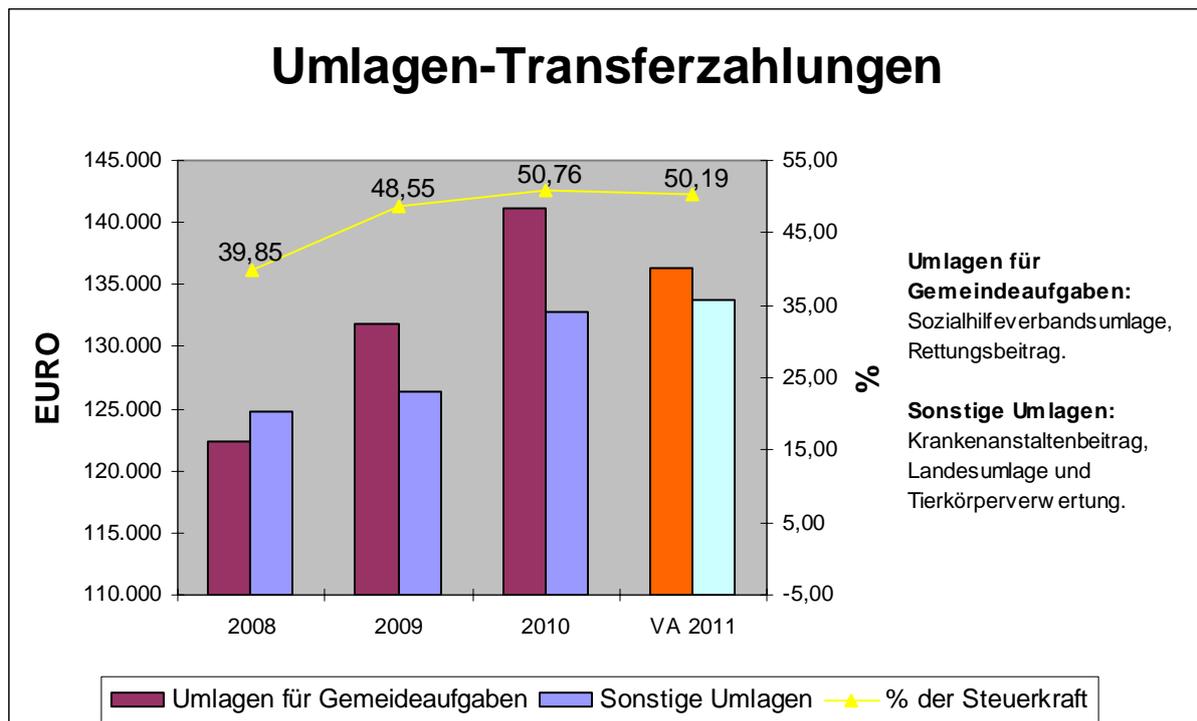
## Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2010 wurde von 13 Betrieben Kommunalsteuer entrichtet.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt die Gemeinde Schwarzenberg a.B. im Jahr 2010 mit einem Wert von 38,25 Euro weit unter dem Bezirksdurchschnitt von 140,72 Euro.

Bei den Gemeindeabgaben waren keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlich.

## Umlagen

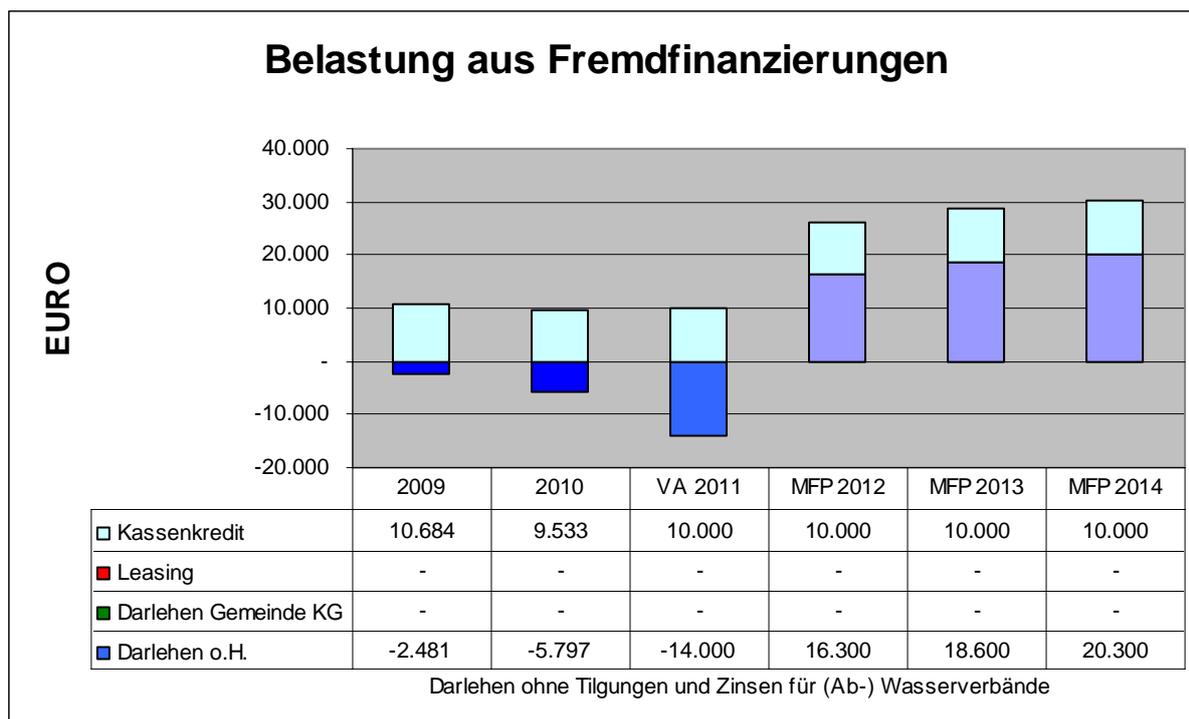


Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik dargestellten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2008 bei 247.100 Euro bzw. 39,85 % der Steuerkraft und erhöhten sich im Jahr 2010 auf 274.000 Euro, womit bereits rd. 50,76 % der Steuerkraft gebunden waren.

Ausschlaggebend für die enorme Steigerung im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um 18.700 Euro (+15,86 %) und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um 10.200 Euro (+9,77 %) höher ausfiel bei einem gleichzeitigen Rückgang der Steuerkraft um 80.200 Euro (-12,94 %).

Im Voranschlag 2011 wird eine ähnliche Umlagenbelastung wie im Vorjahr erwartet.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Am Ende des Finanzjahres 2010 betrug der Stand an offenen Darlehen 2.360.920 Euro. Darin sind lediglich 32.126 Euro Schulden für die Volksschulsanierung enthalten, während die übrigen Darlehen mit einem Gesamtbetrag von rd. 2.328.800 Euro ausschließlich die Abwasserbeseitigung betreffen. Vom zuletzt genannten Betrag entfallen 210.883 Euro auf vorerst zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich.

Die Laufzeit der Darlehen für den Siedlungswasserbau wurde im Jahr 2008 auf 33 Jahre verlängert.

Im Jahr 2011 wurde nach Kollaudierung des Kanalbaues BA 06 ein weiteres Bankdarlehen in Höhe von 226.376 Euro und für den Ankauf eines Kommunaltraktors ein Darlehen in Höhe von 12.960 Euro aufgenommen.

Die Konditionen der im Prüfungszeitraum aufgenommenen normalverzinslichen Darlehen weisen eine Koppelung an den 6-Monats-EURIBOR auf<sup>7</sup>.

Für den Kanalbau BA 04 wurde im Jahr 1998 ein Darlehen mit einem Fixzinssatz von 5,25 % ab 1.7.1999 bis 30.6.2024 aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens wurde im Jahr 2007 bis 30.6.2032 verlängert, wobei angeführt wurde, dass nach Ablauf der Fixzinsvereinbarung am 30.6.2024 Neuverhandlungen der Konditionen erfolgen. Am Ende des Finanzjahres 2010 ist ein Darlehensrest in Höhe von 162.307 Euro aushaftend.

*Die Gemeinde hat Gespräche mit dem Kreditinstitut bezüglich einer Neuvereinbarung des Zinssatzes zu führen, wobei auch eine Umschuldung des Darlehens in Erwägung zu ziehen ist.*

<sup>7</sup> Aufschläge zwischen 0,09 %-Punkte und 0,75 %-Punkte

Für den Kanalbau BA 09 erfolgte die Vergabe der Bauarbeiten im Juni 2011 mit Gesamtkosten von voraussichtlich rd. 600.000 Euro. Dazu ist neuerlich eine Darlehensaufnahme von rd. 450.000 Euro erforderlich.

Im Finanzjahr 2010 belief sich der Annuitätendienst für die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen auf 173.533 Euro, wobei jedoch Annuitätenzuschüsse von 179.330 Euro gewährt wurden. Der Überschuss durch den Annuitätendienst wurde im Finanzjahr 2010 der Kanalisations-Rücklage zugeführt. Im Finanzjahr 2010 lag keine Belastung im ordentlichen Haushalt durch den Annuitätendienst vor.

*Annuitätenzuschüsse, die den damit im Zusammenhang stehenden Annuitätendienst übersteigen, sollten grundsätzlich zu einer Sondertilgung verwendet werden.*

## Kassenkredit

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 428.647 Euro beansprucht. Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites beliefen sich im Jahr 2010 auf 9.533 Euro.

Der Höchstrahmen des Kassenkredites ist laut § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 1/6 der ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert. Am 31.12.2010 kam es zu einer Überschreitung um rd. 186.700 Euro bzw. rd. 56,40 %. Mit dem bestehenden Kassenkreditrahmen fand die Gemeinde u.a. auch deswegen nicht das Auslangen, weil gesetzwidrig in einem wesentlichen Umfang auch Ausgaben des außerordentlichen Kanalbaues finanziert wurden.

Die Kollaudierung des Kanalbauvorhabens, BA 06, erfolgte im Februar 2011; die Ausfinanzierung wird u.a. mittels Bankdarlehen erfolgen und dadurch wird der Kassenkredit wesentlich entlastet.

*Wie auch bei der Prüfung der Rechnungsabschlüsse immer darauf hingewiesen, darf der im § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzlich festgelegte Maximalrahmen des Kassenkredites nicht überschritten werden. Die Vorfinanzierung von außerordentlichen Ausgaben hätte keinesfalls aus Kassenkreditmitteln erfolgen dürfen.*

Per 31.05.2011 betrug der Kassenkredit 87.087 Euro (Rahmen lt. Voranschlag 2011: 178.000 Euro).

Die Gemeinde verfügt über zwei Girokonten. Die Verzinsung des Kassenkredites war bei einem Bankinstitut an die Entwicklung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,25 %-Punkte gekoppelt und ist als marktkonform einzustufen.

Bei einem weiteren Bankinstitut war der Kassenkredit an die Entwicklung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,625 %-Punkte gekoppelt (zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist das Konto ein Guthaben auf).

*Auch bei der Aufnahme von Kassenkrediten sind die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten. Um bestmögliche Konditionen zu erreichen, besteht die Verpflichtung zur Einholung von mindestens 3 Angeboten, darunter auch nicht ortsansässiger Banken.*

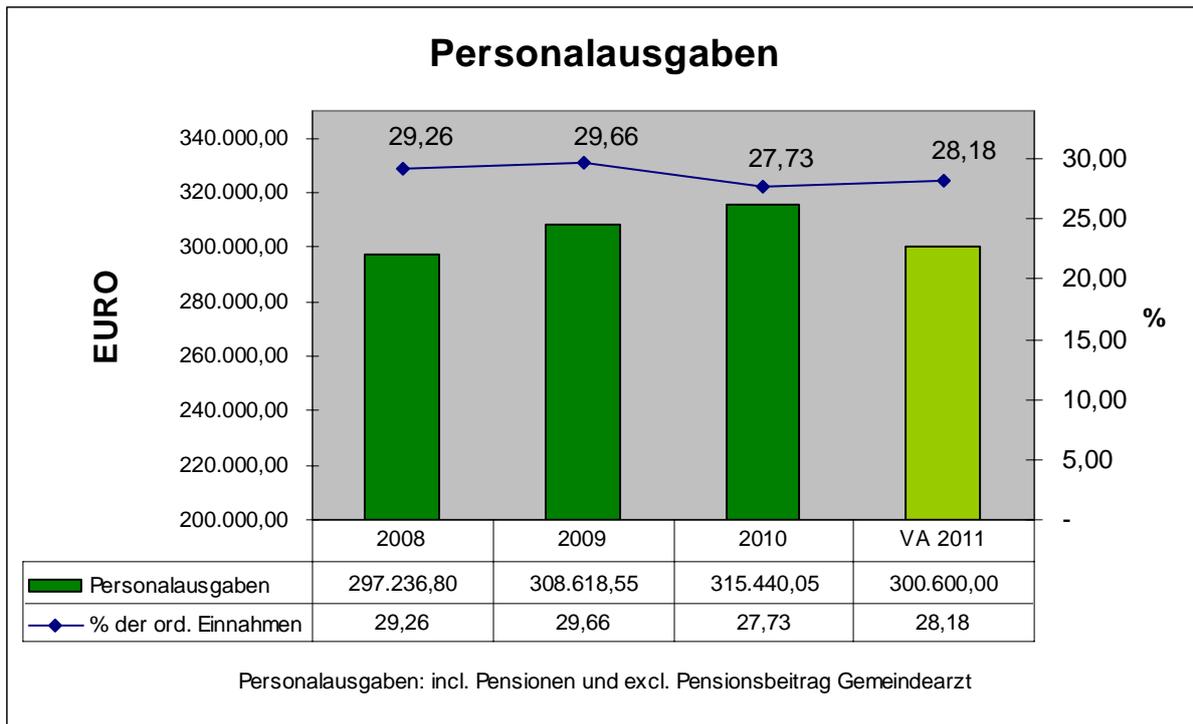
## Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2010 verfügte die Gemeinde über Rücklagen in Höhe von insgesamt 116.173 Euro, die sich vorwiegend aus Anschließungsbeiträgen und Interessentenbeiträgen zusammensetzen. Im Jahr 2010 wurden 5.831 Euro aus Annuitätenüberschüssen für Kanalbaudarlehen der "Rücklage Kanalisation" zugeführt.

Während des Haushaltesjahres wurde die Rücklage zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

*Die Annuitätenüberschüsse für Kanalbaudarlehen sind für eine Sondertilgung zu verwenden.*

## Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald betrugen im Jahr 2008 rd. 297.000 Euro, erhöhten sich im Jahr 2009 auf etwa 309.000 Euro und stiegen 2010 auf rd. 315.000 Euro an.

Im Jahr 2010 mussten für das Personal 27,73 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald lag somit während des gesamten Prüfungszeitraumes über dem Bezirksdurchschnitt (2010: 26,83 %). Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Gemeinde im Verwaltungsbereich drei Bedienstete und auf Grund der Höhenlage und des Gemeindestraßennetzes im Bauhof zwei Bedienstete beschäftigt.

Laut Rechnungsabschluss 2010 fallen auf die Gemeindeverwaltung rund 51,5 %, auf den Bauhof rund 29,1 % und auf die Schule rund 6,1 % der Personalkosten.

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Verwaltung	162.434,00
Bauhof	91.788,59
Schule	19.312,16
Pensionen	41.905,30
<b>Gesamt</b>	<b>315.440,05</b>

### Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeitige Geschäftsverteilungsplan der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2010 erstellt und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten in der Gemeinde.

## Allgemeine Verwaltung

Für die Agenden der Gemeindeverwaltung sind laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplan-Verordnung für eine Gemeinde dieser Größenordnung (501 – 1.000 Einwohner) drei Dienstposten vorgesehen. In der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald sind derzeit im Verwaltungsbereich drei Personaleinheiten (PE) genehmigt, der festgesetzte Rahmen wird somit zur Gänze ausgeschöpft.

Bei den Fahrtkostenabrechnungen ist auffällig, dass immer das amtliche Kilometergeld in Höhe von 0,42 Euro ausbezahlt wird. Dies ist ebenfalls bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Fall. Die Oö. Landesreisegebührenvorschrift sieht jedoch vor, dass für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nur die Kosten für das in Anspruch genommene Massenbeförderungsmittel bzw. 0,11 Euro/km ausbezahlt werden dürfen. Eine Ausnahme stellt nur eine Unzumutbarkeit des Massenbeförderungsmittels dar.

*Künftig ist genau zu überprüfen, ob ein Massenbeförderungsmittel zumutbar ist. Sollte dies der Fall sein, dürfen nur diese Kosten bzw. 0,11 Euro pro Kilometer bei Benützung des Privat-PKW ausbezahlt werden.*

In der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 1996 beschlossen, dass in der Verwaltung eine Regelung über flexible Arbeitszeit mit händischer Zeiterfassung angewendet wird. Diese Regelung ist mit 30. Dezember 1996 in Kraft getreten und umfasst folgenden Dienstzeitrahmen:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Zudem wurde eine Pausengutschrift in Höhe von max. 1 Stunde pro Woche vereinbart.

*Die Auslegung dieser flexiblen Dienstzeitvereinbarung darf nicht einseitig zu Gunsten der Bediensteten erfolgen. Demnach fallen Montag, Dienstag und Donnerstag erst ab 19:00 Uhr (und nicht bereits ab 17:00 Uhr - Dienstende) bzw. Mittwoch und Freitag erst ab 17:00 Uhr Überstunden an. Zudem dürfen für die Mittagspause ebenfalls keine Überstunden verrechnet werden, wenngleich diese im Zuge eines Volksbegehrens bzw. einer sonstigen Wahlangelegenheit anfallen.*

Die Auszahlung der Überstunden erfolgte zum Teil auf eigenständig erstellten Abrechnungen, welche nicht über das Lohnverrechnungsprogramm abgewickelt wurden. Zudem sind diese brutto ausbezahlt, sodass die gesetzlichen Steuern und Abgaben (Sozialversicherung, Lohnsteuer) nicht abgeführt wurden.

*Sofern dies nicht ohnehin schon geschehen ist, hat dies die Gemeinde unverzüglich mit den betroffenen Behörden abzuklären und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.*

*Die Gemeinde hat künftig die Überstundenabrechnungen über das zur Verfügung stehende Lohnabrechnungsprogramm zu erstellen und in den Jahreslohnkonten auszuweisen. Jedenfalls sind, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, die Steuern und Abgaben zu entrichten. Erfolgt eine Abrechnung über das Lohnverrechnungsprogramm, ist außerdem eine Aufstellung über die monatlichen Überstunden (1. geleistete Überstunden, 2. ausbezahlte, durch Zeitausgleich beglichene und 3. restliche Überstunden) zu erstellen und im Personalakt abzulegen.*

## Handwerklicher Dienst

Im Bauhof sind zur Zeit zwei Facharbeiter (VB II/p2 und p3 bzw. GD 19) mit jeweils einem Beschäftigungsausmaß von 100 % eingestellt.

*Die Gemeinde hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Möglichkeit einer Bauhofkooperation mit den benachbarten Gemeinden zu prüfen. Diese Kooperation im handwerklichen Dienst wäre gerade bei Bereitschaftsdiensten und Wartungsarbeiten bzw. Urlaubsvertretungen sinnvoll. Zudem wäre durch die gemeinsame Nutzung der gemeindeeigenen Geräte eine bessere Auslastung sichergestellt.*

## Dienstpostenplan

In der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald wurde die Änderung des Dienstpostenplanes vom Gemeinderat in der Sitzung vom 7. Oktober 2005 beschlossen und seitens der Direktion Inneres und Kommunales genehmigt<sup>8</sup>. Im Anschluss daran wurde dieser ordnungsgemäß kundgemacht und ist somit rechtskräftig.

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan stellte sich zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	B	GD 12.1	B II-VI	
1	VB	GD 17.4	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 19.1	II/p2	
1	VB	GD 19.1	II/p3	
0,35	VB	GD 25.1	II/p5	
0,475	VB	GD 25.1		

Im Jahr 2009 wurden beim Umbau des Bauhofes, aus Gründen der Sparsamkeit, Pensionisten stundenweise für ihre Arbeitsleistung bezahlt. In Summe wendete die Gemeinde hierfür etwa 8.000 Euro auf. Diese Personen wurden seitens der Gemeinde nicht angemeldet.

*Sofern dies nicht ohnehin schon geschehen ist, hat dies die Gemeinde unverzüglich mit den betroffenen Behörden abzuklären und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.*

*Die Gemeinde hat zukünftig Arbeitskräfte, welche von der Gemeinde bezahlt werden, anzumelden.*

Die Personalakten werden sorgfältig und gewissenhaft geführt. Für sämtliche Abwesenheiten der Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, ...) wird am Jahresende ein Übersichtsblatt im jeweiligen Personalakt abgelegt.

*Zudem sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass Auszüge aus den Protokollen der entsprechenden Gemeindevorstandsbeschlüsse im Personalakt abgelegt werden.*

Anregungen und Änderungsvorschläge wurden positiv aufgenommen und deren Umsetzung erfolgte nach Möglichkeit sofort.

<sup>8</sup> Aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 3. Jänner 2006, Gem-210283/9-2006-Ki.

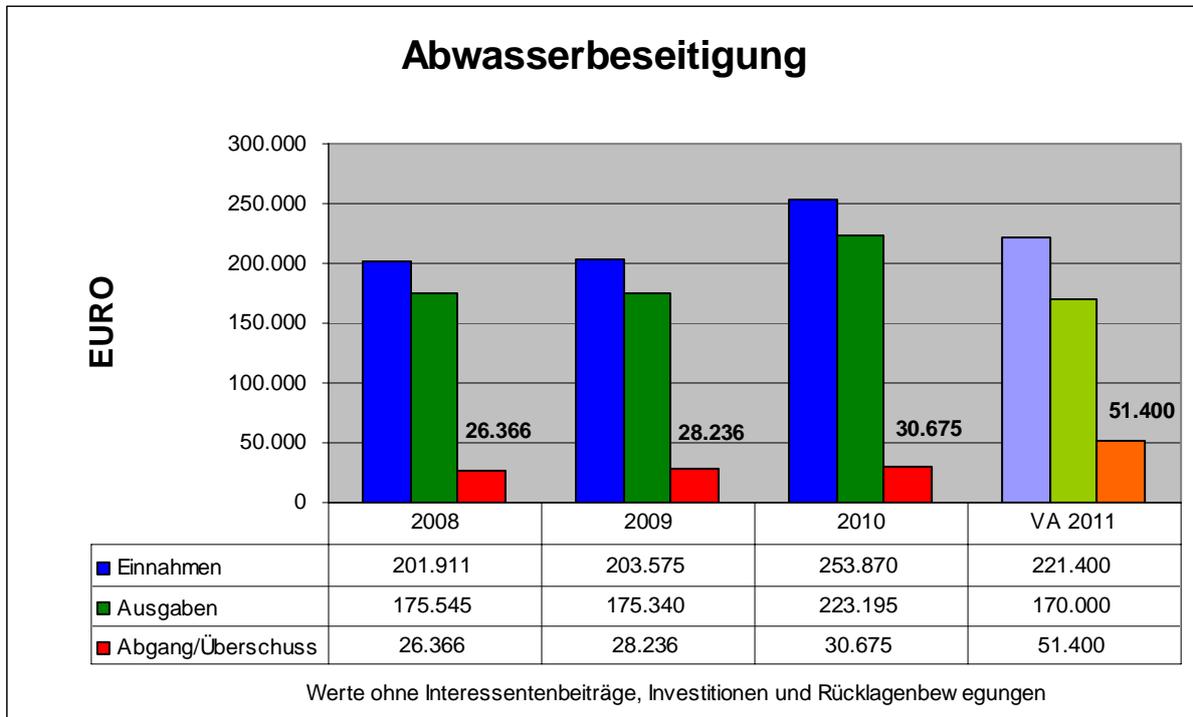
Die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung und der weiteren Einrichtungen kann als sehr gut und jedenfalls ausreichend bezeichnet werden.

Die Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald pflegt bereits eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Klaffer am Hochficht (Kinderbetreuung und Abwasserbeseitigung) als auch mit der Marktgemeinde Ulrichsberg (Abwasserbeseitigung - Kläranlage).

*Weitere Kooperationsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen der Gemeindetätigkeit (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Lohnverrechnung) sind gegeben und sind weiter zu verfolgen und umzusetzen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Bei der Abwasserbeseitigung ergaben sich im Prüfungszeitraum jeweils Überschüsse, die von rd. 26.400 Euro im Jahr 2008 auf rd. 30.700 Euro im Jahr 2010 anstiegen. Laut Voranschlag wird sich im laufenden Jahr 2011 bei diesem Unterabschnitt der Überschuss weiter erhöhen und voraussichtlich 51.400 Euro betragen. Den Hauptgrund für dieses positive Ergebnis bilden die vom Bund (Kommunalkredit Public Consulting) geleisteten Annuitätzuschüsse. Diese Einnahmen waren in den letzten Jahren höher als die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen der Kanalbaudarlehen. Damit haben sich die Ergebnisse bei der Abwasserbeseitigung gegenüber einer vor 10 Jahren durchgeführten Gebarungsprüfung im Jahr 2001 deutlich verbessert. Zwischen 1997 und 2000 war noch eine Belastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 15.400 Euro pro Jahr gegeben.

Die Abwässer aus den Gemeinden Schwarzenberg am Böhmerwald und Klaffer am Hochficht werden in der Kläranlage der Marktgemeinde Ulrichsberg gereinigt. Die Betriebskosten dieser Anlage werden nach alljährlich aktualisierten angeschlossenen Einwohnergleichwerten aufgeteilt, wobei auf Schwarzenberg am Böhmerwald im Jahr 2010 für 609,40 Einwohnergleichwerte (bzw. 10,40 %) 15.095 Euro entfielen. Die Darlehenstilgungen und Darlehenszinsen für die Kläranlage Ulrichsberg wurden in den letzten zwei Jahren mit jeweils 14.436,48 Euro (=13,3 % der Darlehensrückzahlung) vorgeschrieben. Es konnte festgestellt werden, dass die Vorschriften der Marktgemeinde Ulrichsberg im Jahr 2010 der im Jahr 2000 abgeschlossenen Vereinbarung entsprachen. Damit betragen die Ausgaben der Gemeinde für die Reinigung der Abwässer in der Kläranlage Ulrichsberg im Jahr 2010 insgesamt etwas weniger als 30.000 Euro. Mit diesen Ausgaben wäre es sicher nicht möglich eine eigene dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage zu betreiben. Deshalb bildet jedenfalls die überregionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden bei der Abwasserreinigung die für Schwarzenberg am Böhmerwald günstigste und wirtschaftlichste Lösung.

Nach der aktuellen Gebührenkalkulation waren Ende 2010 von den 660 Einwohnern 485 Personen an den Kanal angeschlossen, sodass sich bezogen auf die Einwohner ein Anschlussgrad von 73,48 % errechnet. Zum Prüfungszeitpunkt verfügten von den insgesamt 265 Häusern im Gemeindegebiet 219 bzw. 82,64 % der Gebäude über einen Kanalanschluss.

Laut Auskunft der Gemeinde wären bis zum Endausbau noch Kanalbaumaßnahmen mit geschätzten Gesamtbaukosten bis zu 2 Millionen Euro geplant bzw. notwendig, und würde sich dadurch die Verschuldung der Gemeinde auf etwa 4 Millionen Euro erhöhen. Da sich durch diese zukünftigen Kanalbaumaßnahmen der Anschlussgrad allerdings nur mehr geringfügig erhöhen würde, sind aussagefähige Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Prüfung der Sinnhaftigkeit vor der Durchführung weiterer Kanalbaumaßnahmen von sehr großer Bedeutung. In diesem Sinn ist die Frage der Erforderlichkeit jedenfalls kritisch zu hinterfragen.

Die ab 01.01.2011 gültige Kanalbenutzungsgebühr beträgt 3,42 Euro je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch, mindestens jedoch 136,80 Euro je angeschlossenem Haus.

Die Kanalanschlussgebühr beträgt im Jahr 2011 pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 19,53 Euro, mindestens aber 2.929 Euro (jeweils excl. USt)

Damit kann festgestellt werden, dass sowohl bei der Kanalbenutzungsgebühr als auch bei der Kanalanschlussgebühr die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden erfüllt werden.

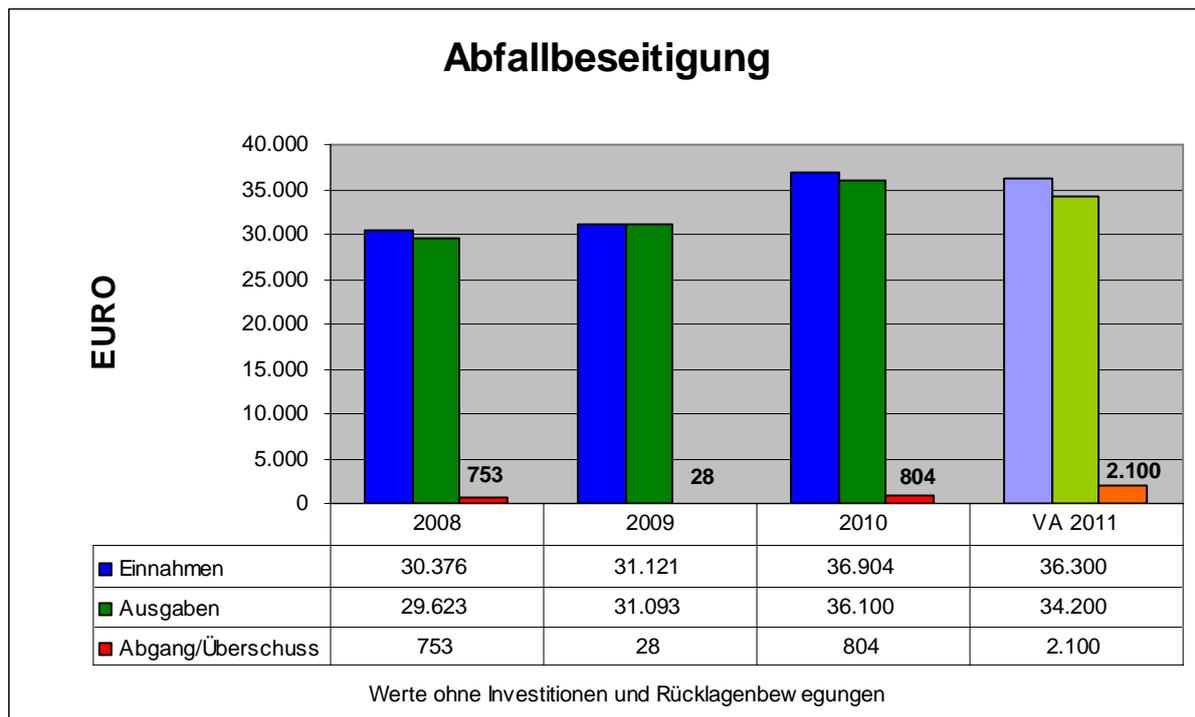
Nach § 2 Abs. 8 der aufsichtsbehördlich genehmigten Kanalgebührenordnung ist bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Durch die konsequente Vorschreibung von ergänzenden Kanalanschlussgebühren konnten in anderen Gemeinden bedeutende Einnahmen erzielt werden.

*Deshalb wird der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald empfohlen, bei sämtlichen angeschlossenen Objekten zu prüfen, ob nicht durch Auf-, Zu-, Ein- oder Umbauten sowie bei einer Änderung der Benützungsart eine Vergrößerung der Bemessungsgrundlage eingetreten ist und deshalb eine ergänzende Kanalanschlussgebühr vorzuschreiben wäre.*

## Wasserversorgung

Die Gemeinde selbst betreibt keine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage. Das Gemeindegebiet wird von mehreren Wassergenossenschaften bzw. über private Brunnen mit Trinkwasser versorgt.

## Abfallbeseitigung



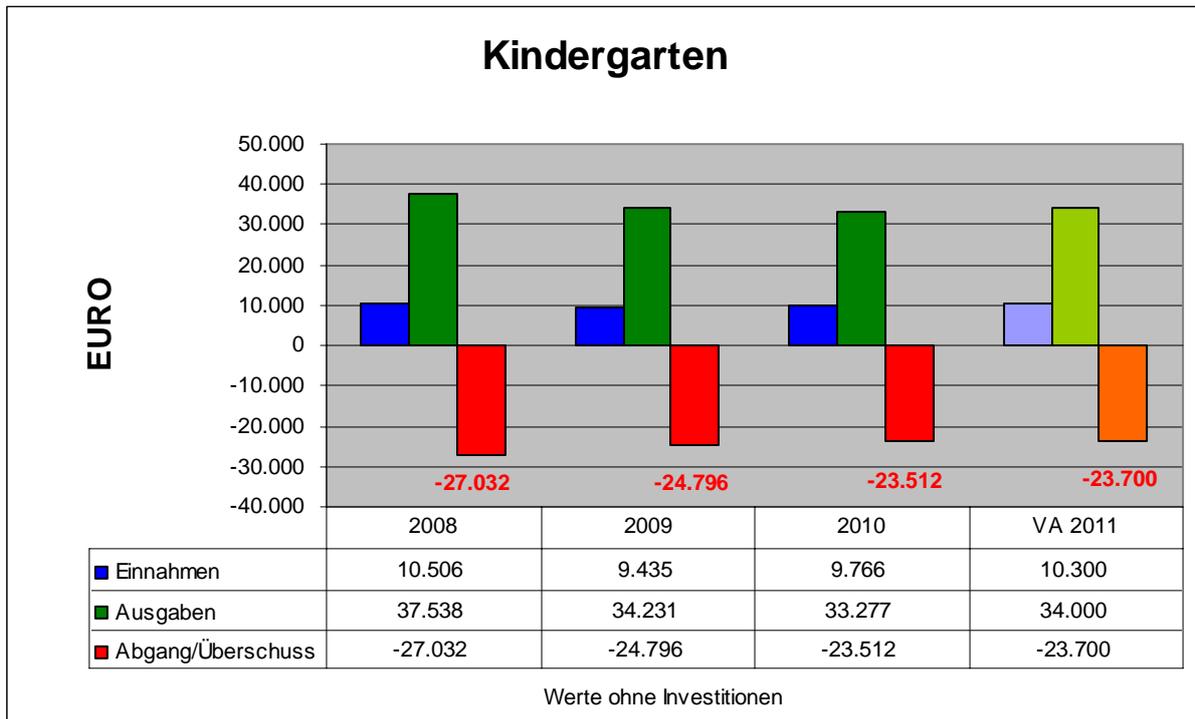
Wie aus obiger Grafik ersichtlich ist, konnte die Abfallabfuhr im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend abgewickelt werden.

Die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr wurden mit Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen, der die Abfallabfuhr organisiert und durchführt.

Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen. Nachdem die Abfallgebühren sechs Jahre unverändert blieben, war ab 01. Jänner 2010 eine deutliche Erhöhung der Abfallgebühren notwendig. So musste z.B. die Gebühr für eine Restmülltonne oder einen Abfallsack mit 80 Liter Inhalt für 13 Entleerungen um knapp 18 % auf 120 Euro excl. USt. jährlich angehoben werden.

Die nächstgelegene Altstoffsammelinsel liegt in der Gemeinde Klaffer a.H., das nächste Altstoffsammelzentrum befindet sich in Ulrichsberg. Alle vier Wochen wird Schwarzenberg am Böhmerwald von der MASI (= mobile Altstoffsammelinsel des Bezirksabfallverbandes) angefahren und einmal jährlich findet eine Sperrmüllsammung statt. Am Gelände der ehemaligen Kläranlage besteht die Möglichkeit Strauch- und Rasenschnitt abzugeben und jeweils an Montagen wird Biomüll von einem Ulrichsberger Landwirt zur Kompostierung abgeholt.

## Kindergarten



Die Gemeinde betreibt selbst keinen Kindergarten. Die Kinder aus dem Gemeindegebiet besuchen den Kindergarten in Klaffer am Hochficht. Schwarzenberg am Böhmerwald leistet dafür Kostenbeiträge, die von der Nachbargemeinde vorgeschrieben werden, indem der Kindergartenabgang im Verhältnis der Besuchsmonate prozentuell aufgeteilt wird.

Der Transport der Kindergartenkinder wird von der Gemeinde organisiert. Dazu erhielt die Gemeinde Kostenersätze des Landes. Der Elternbeitrag für die Begleitperson in Höhe von 8 Euro monatlich wird eingehoben und erzielte die Gemeinde dadurch im Jahr 2010 Einnahmen in Höhe von 920 Euro.

Der Vertrag für den Kindergartentransport mit einem ortsansässigen Mietwagenunternehmen wurde im Jänner 1999 abgeschlossen und ist darin die vereinbarte Vergütung pro Kilometer noch in einem Schillingbetrag angegeben.

*Damit die inzwischen eingetretenen Änderungen, insbesondere bei der Höchstzahl der zu transportierenden Kinder auch schriftlich fixiert werden, wird dringend empfohlen einen neuen Vertrag<sup>9</sup> abzuschließen.*

Laut den von der Nachbargemeinde erstellten Abrechnungen entwickelte sich die Anzahl der Kinder, die jeweils den Kindergarten in Klaffer a.H. besuchten, wie folgt:

Jahr	Kinder
2008	16
2009	18
2010	12

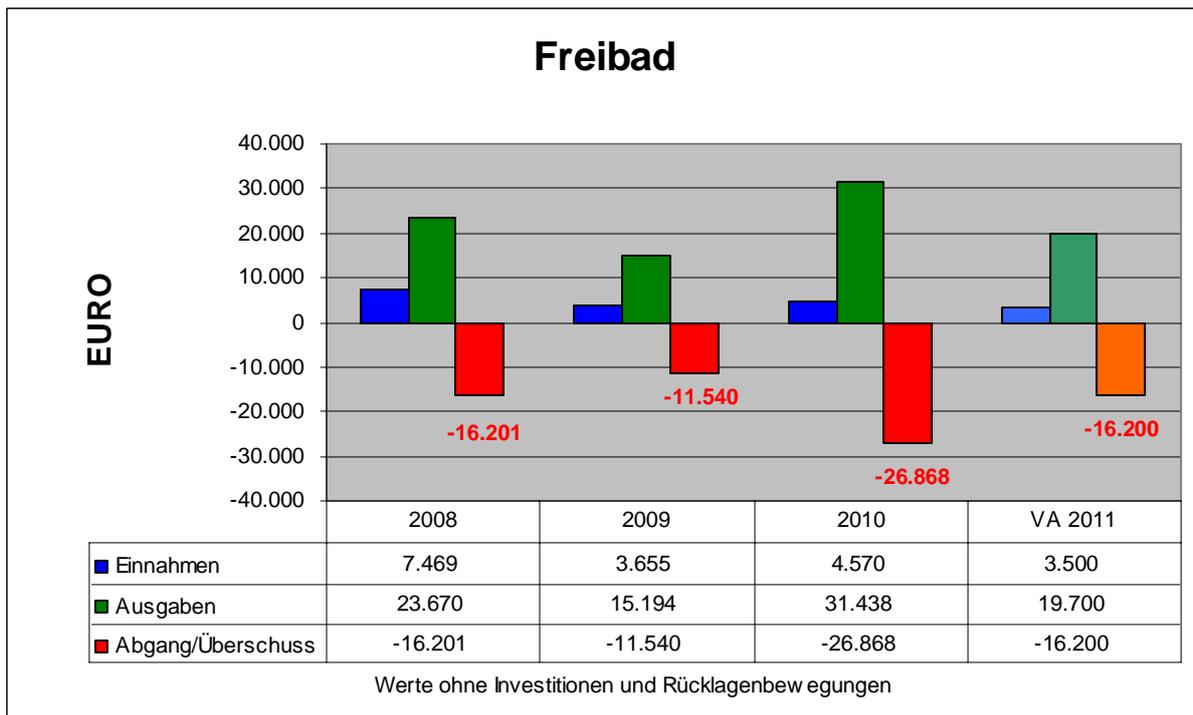
Wird der Abgang des Jahres 2010 in Höhe von 23.512 Euro in Relation zu den 12 Kindergartenkindern betrachtet, so errechnet sich eine Subvention der Gemeinde von 1.959 Euro pro Kind und Jahr.

<sup>9</sup> Aktuelles Vertragsmuster unter [www.ooe.kindernet.at/für Rechtsträger/Förderungen und Formulare/Kindergartentransport/Mustervertrag zu Durchführung des Kindergartenverkehrs](http://www.ooe.kindernet.at/für_Rechtsträger/Förderungen_und_Formulare/Kindergartentransport/Mustervertrag_zu_Durchführung_des_Kindergartenverkehrs)

Dieser Zuschussbetrag entspricht etwa jenem Durchschnittswert, der sich bei Gebarungsprüfungen in anderen Gemeinden als Abgang je Kindergartenkind ergab.

Insgesamt wurde der Gemeindehaushalt in den letzten drei Jahren durch das Kindergartenbudget mit einem durchschnittlichen Abgang in Höhe von rd. 25.100 Euro jährlich belastet. Diese Zahlen bilden einen eindeutigen Beweis für die Tatsache, dass der gemeinsame Kindergarten für die Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald eine wirtschaftliche und zweckmäßige Vorgangsweise darstellt und jedenfalls fortzusetzen ist.

## Freibad



Wie aus obiger Grafik ersichtlich ist, wurde durch den laufenden Betrieb des Freibades der Gemeindehaushalt in den letzten drei Jahren mit einem durchschnittlichen Abgang von rd. 18.200 Euro belastet. Laut Voranschlag wird sich auch im laufenden Jahr 2011 wieder ein Ausgabenüberhang in etwa der gleichen Höhe ergeben. Im Vergleich dazu bewegen sich die Freibadabgänge im Bezirk zwischen rd. 7.000 Euro in Lembach und rd. 61.500 Euro beim "Aquaro" in Rohrbach, der Bezirkdurchschnitt betrug rd. 24.500 Euro Freibadabgang im Jahr 2010.

Die deutlich höheren Einnahmen im Jahr 2008 sind mit einem Betrag von 4.000 Euro auf eine Schadenersatzleistung einer Versicherung zurückzuführen, weil der Freibadzaun im Winter durch Schneedruck beschädigt worden ist.

Im Jahr 2010 wurden im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt auch bei den Parkplätzen und bei der Umzäunung des Freibades Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt und eine Teilzahlung für einen neuen Rasenmähertraktor geleistet, wodurch sich die Instandhaltungsausgaben beim Bad gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhten. Dazu ist anzumerken, dass die für Instandhaltungsmaßnahmen im gesamten ordentlichen Haushalt verwendeten Ausgaben im Jahr 2010 mit insgesamt rd. 83.400 Euro bzw. 6,61 % der ordentlichen Gesamtausgaben zwar relativ hoch waren, aber noch immer unter dem 5-Jahres-Durchschnitt von rd. 85.000 Euro lagen.

Die Freibadtarife für Saisonkarten wurden letztmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2008 geringfügig erhöht. Die übrigen Tages- und Abendkartenpreise sind seit 2001 unverändert. In einem unmittelbar angrenzenden bayerischen Nachbarort wurde eine Freizeitanlage mit Badeteich und Spielplatz neu errichtet, welche unentgeltlich benützt werden kann. Dadurch hat sich die Konkurrenzsituation für das Schwarzenberger Freibad nochmals verschärft.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2008 wurden zuletzt nur die Preise für Saisonkarten geringfügig erhöht. Die übrigen Kartenpreise sind offensichtlich seit 2001, also mittlerweile seit 10 Jahren, unverändert.

Nach den der Bezirkshauptmannschaft vorliegenden Vergleichswerten liegen die Eintrittspreise zudem deutlich unterhalb der Tarife in vergleichbaren Freibädern der Umgebung (entsprechende Vergleichszahlen wurden bei der Schlussbesprechung übergeben).

*Die Gemeinde wird daher aufgefordert, ab nächster Saison die Freibadpreise auf das Niveau der Umgebungsgemeinden anzupassen.*

# Gemeindevertretung

## Prüfungsausschuss

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 wurde vom Prüfungsausschuss jeweils nur eine Sitzung abgehalten (Prüfung des Rechnungsabschlusses des jeweiligen Jahres) und ist seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen.

*Der Prüfungsausschuss wird darauf hingewiesen, dass im § 91 Oö. GemO 1990 angeführt ist, dass er die Gebarungsprüfung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen hat.*

## Gemeinderat, Gemeindevorstand

Dem Gemeinderat und Gemeindevorstand kann eine rege Sitzungstätigkeit bescheinigt werden und es wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten.

## Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld 1 % eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

## Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

In den Jahren 2008 und 2010 wurden die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) in Summe vom Bürgermeister nicht ausgeschöpft.

Die Überschreitung der Repräsentationsausgaben im Jahr 2009 ist auf die Bauhoferöffnung, das Europafest und auf eine Veranstaltung "20 Jahre Fall des eisernen Vorhangs" zurückzuführen.

*Auf die Bestimmungen der § 2 Abs. 6 und § 17 GemHKRO wird hingewiesen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Die den Gemeindehaushalt belastenden Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr Schwarzenberg sind in nachstehender Tabelle ersichtlich, wobei allfällige Investitionsausgaben abgezogen wurden:

	2008	2009	2010	Durchschnitt
Aufwand gesamt	11.598	11.514	13.172	
abzgl. Einnahmen (KTZ)	2.323	0	0	
Nettoaufwand	9.275	11.514	13.172	<b>11.320</b>
Aufwand je EW (lt. VZ 692)	13,40	16,64	19,03	<b>16,36</b>

Bei Umlegung des Nettoaufwandes auf die Einwohner der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein durchschnittlicher Wert von 16,36 Euro jährlich, der über dem Bezirksdurchschnitt liegt.

Im Voranschlag 2011 wurde der Feuerwehraufwand auf 7.900 Euro reduziert, wonach sich Ausgaben je Einwohner in Höhe von 11,42 Euro errechnen.

*Die Gemeinde wird aufgefordert, den Feuerwehraufwand nachhaltig zu reduzieren.*

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 26.02.2010 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

Der Mittelfristige Investitionsplan der Gemeinde sieht für das Jahr 2012 den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 2000) vor. Lt. Finanzierungsdarstellung der Direktion Inneres und Kommunales vom 19.07.2010<sup>10</sup> ist die Finanzierung der Kosten in Höhe von 252.600 Euro durch Bedarfszuweisungsmittel von 110.000 Euro, Landeszuschuss LFK 88.000 Euro und ein Bankdarlehen von 54.600 Euro gesichert.

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Mit Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005 wurde den Gemeinden eine Obergrenze von 15 Euro pro Einwohner für Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw. vorgegeben. Bei 778 Einwohnern<sup>11</sup> können somit insgesamt höchstens 11.670 Euro für diese Zwecke verwendet werden. Es konnte festgestellt werden, dass in den Jahren 2009 und 2010 die Gesamtausgaben für Freiwillige Ausgaben (ohne Sachzwang) unterhalb des genannten Grenzwertes liegen.

*Da die Gemeinde auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes angewiesen ist, ist es notwendig auch zukünftig die Förderpraxis so zu gestalten, dass die Höchstgrenze laut "15 Euro Erlass" eingehalten wird.*

<sup>10</sup> IKD(Gem)-311283/394-2010-Kep

<sup>11</sup> laut Stichtag der GR-Wahl 2009

## Feuerbeschau

Lt. Auskunft der Gemeinde wurden feuerpolizeiliche Überprüfungen zuletzt im Jahr 1984 durchgeführt.

*Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinwohnhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.*

*Die Gemeinde wird aufgefordert, im eigenen Interesse ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und feuerpolizeiliche Überprüfungen umgehend einzuleiten.*

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

## Versicherungen

Die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen sind in der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Finanzjahr	2008 Euro	2009 Euro	2010 Euro
Prämienaufwand	7.467,08	9.159,57	9.046,80

Die Versicherungsverträge wurden in der jüngsten Vergangenheit überarbeitet und an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst.

## Bioenergie Schwarzenberg

Seit Dezember 2004 werden das neue Amtsgebäude, das alte Gemeindeamt, der Bauhof, das Feuerwehrhaus und die Volksschule mit Turnsaal durch Nahwärme versorgt. Vom Land OÖ. wurden die Anschlusskosten gefördert.

Im Abrechnungszeitraum 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 war zu ersehen, dass die verrechneten Wärmepreise in einem akzeptablen Rahmen von rd. 86 Euro (brutto) je MWh-Verbrauch lagen.

## Gebäudeverkauf (VS Hinteranger)

Im Jahr 2010 wurde vom Gemeinderat die Zustimmung zum Verkauf des ehemaligen Volksschulgebäudes in Hinteranger zu einem Verkaufspreis von 55.000 Euro gegeben. Im Jahr 2009 wurde bereits eine Anzahlung von 10.000 Euro geleistet. Die restlichen 45.000 Euro sollten in weiteren Raten bezahlt werden. Im Finanzjahr 2010 wurde eine weitere Rate von 15.000 Euro bezahlt, die restliche vereinbarte Rate im Jahr 2010 in Höhe von 10.000 Euro und die weiteren Monatsraten von August 2010 bis Dezember 2010 von je 2.000 Euro und die Restzahlung von 10.000 Euro im Dezember 2010 wurden bisher aber nicht geleistet.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde nunmehr folgende Vorgangsweise festgelegt: Mit dem Käufer sollte neuerlich eine monatliche Ratenzahlung vereinbart werden, die aber einzuhalten ist, sofern der Käufer den restlichen Kaufbetrag nicht in einem oder zwei Beträgen leisten kann.

## Vermietungen

Im Rechnungsabschluss stellt sich der Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude (Vermietungen im alten Gemeindeamt) folgendermaßen dar:

	2008	2009	2010
Einnahmen	21.149,24	22.168,76	22.846,80
Ausgaben	18.845,46	15.692,65	21.410,90
Überschuss	2.303,78	6.476,11	1.435,90

Einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 22 Mietrechtsgesetz stellt die Gemeinde in den Betriebskostenabrechnungen in Rechnung.

## Voranschlagsunwirksame Gebarung

Es wurde festgestellt, dass in der voranschlagsunwirksamen Gebarung Einnahmen vorläufig verbucht wurden, welche in den Haushalt einzufließen hätten.

*Es wird erwartet, dass diese Beträge im Finanzjahr 2011 im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt der Gemeinde vereinnahmt werden.*

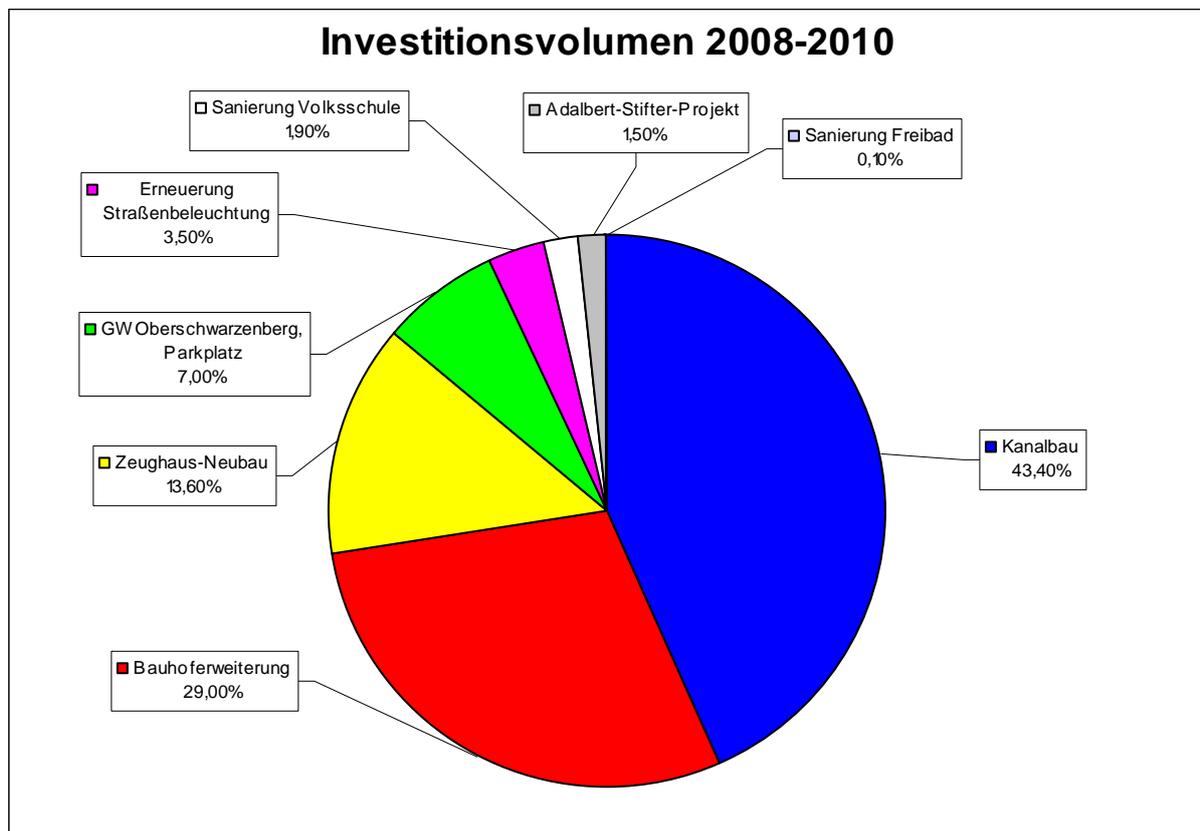
# Außerordentlicher Haushalt

## Überblick über den a.o. Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2008 bis 2010 betrug insgesamt 1.688.700 Euro. In dieser Summe sind die Vorjahressollfehlbeträge mit einem Gesamtbetrag von 549.600 Euro enthalten, sodass sich im genannten Zeitraum in Summe außerordentliche Jahresausgaben in Höhe von 1.139.100 Euro errechnen.

Mit Ausgaben von 732.000 Euro stellt die Abwasserbeseitigung den Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für die Bauhoferweiterung wurden im genannten Zeitraum 490.100 Euro ausgegeben, für den Zeughaus-Neubau sind 230.000 Euro, für Güterwege Oberschwarzenberg I und II und Parkplatz im Ort 117.700 Euro, für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung 59.000 Euro, für die Sanierung der Volksschule 32.100 Euro, für das Adalbert-Stifter-Projekt 26.000 Euro und für die Sanierung des Freibades 1.800 Euro enthalten.

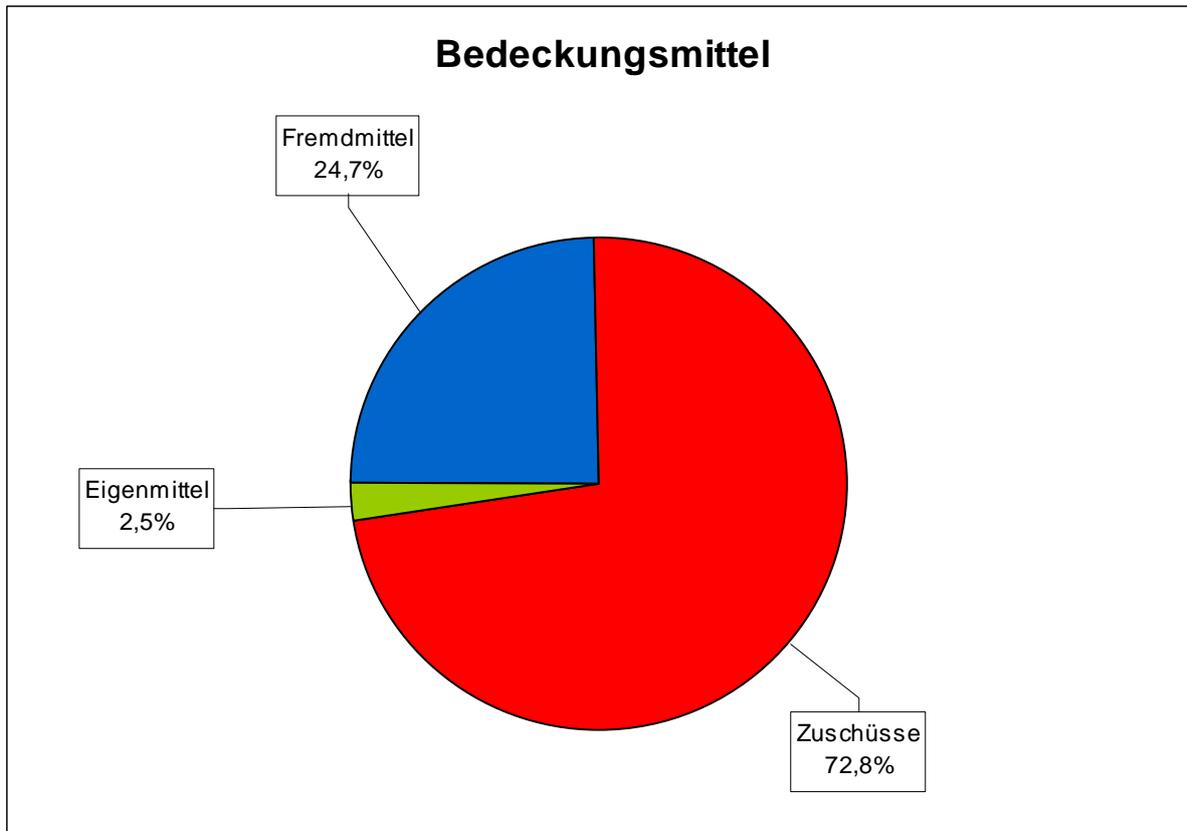
Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2008 bis 2010 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:



Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Zuschüsse (BZ, LZ) .....	829.600 Euro
Fremdmittel (Darlehen Kanalbau, inkl. Zwischenkredit für LKW-Ankauf) .....	281.500 Euro
Eigenmittel (Anteilsb. o. Hh. zur Ausf. der Vorhaben, Rücklagenentnahmen).....	<u>28.900 Euro</u>
<b>Summe .....</b>	<b>1.140.000 Euro</b>

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



#### Außerordentlicher Rechnungsabschluss 2010

	Ao. Vorhaben	Ist-Abgang
1	Erneuerung Straßenbeleuchtung	28.362,80
2	Erweiterung Ortskanalisation BA 04	18.999,99
3	Erweiterung Ortskanalisation BA 05	33.553,40
4	Erweiterung Ortskanalisation BA 06	274.214,97
5	Erweiterung Ortskanalisation BA 08	69.706,71
6	Erweiterung Ortskanalisation BA 09	210,00
	SUMME	425.047,87

#### Erneuerung Straßenbeleuchtung

Der ausgewiesene Abgang und die noch zu erwartenden Kosten können durch eine in Aussicht gestellte restliche Bedarfszuweisung in Höhe von 35.000 Euro<sup>12</sup> bedeckt werden.

#### Ortskanalisation BA 04, BA 05, BA 06

Die Kanalbauabschnitte 04, 05 und 06 wurden nunmehr im Finanzjahr 2011 kollaudiert. Die Bedeckung der Abgänge erfolgt durch Kanalanschlussgebühren, Investitionsdarlehen des Landes, Bankdarlehen und Entnahmen aus Rücklagen.

<sup>12</sup> IKD(Gem)-311283/391-2010-Kep

## Ortskanalisation BA 08, BA 09

Mit dem Bau des Bauabschnittes 08 wurde im Jahr 2008 begonnen und sieht Kosten von 335.000 Euro vor. Die Finanzierung des Vorhabens ist im Rahmen des bestehenden Fördervertrages gesichert.

Die Vergabe der Bauarbeiten für das Kanalbauvorhaben BA 09 erfolgte im Juni 2011 mit Gesamtkosten von voraussichtlich rd. 700.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Bankdarlehen, Landesdarlehen und Interessentenbeiträge.

## **Schlussbemerkung**

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 17. November 2011 mit dem Bürgermeister/Amtsleiter, Vizebürgermeister und den Gemeindebediensteten konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 17. November 2011

OAR. Peter Lauß  
Gerhard Engleder  
Gerlinde Gabriel